

Große Anfrage der Fraktion der FDP**Wege für Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt**

Der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit kommt angesichts des über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteils der Langzeitarbeitslosen an der Zahl der Arbeitslosen im Land Bremen besondere Bedeutung zu. Die Arbeitsagenturen sind, durch Maßgabe des Bundesgesetzgebers, von einer inputgesteuerten Verwaltung zu einer wirkungsorientierten Steuerung ihrer Förderung übergegangen und richten ihre Förderung vorrangig an einer unmittelbaren und schnellen Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt aus. Diese neue Ausrichtung der Gesamtsteuerung, die sich vorwiegend an schnell zu integrierenden Personen orientiert, erschwert tendenziell eine ergänzende Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Vor diesem Hintergrund hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein neues Landesprogramm der Beschäftigungsförderung mit dem Titel „Bremen produktiv und integrativ“ aufgelegt, das im Fonds 3 („Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen – Teilhabe an Beschäftigung ermöglichen“) des sogenannten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms angesiedelt ist. Zentrales Element dieses Programms sind die verschiedenen Varianten öffentlich geförderter Beschäftigung, die eine Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Die Sozialgesetzbücher II und III differenzieren in diesem Zusammenhang zwischen vier Varianten öffentlich geförderter Beschäftigung:

1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit §§ 260 ff. SGB III),
2. Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II),
3. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Ein-Euro-Jobs bzw. In-Jobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II),
4. zum 1. Oktober 2007 wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weiterhin mit dem § 16 a des SGB II ein Beschäftigungszuschuss für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen eingeführt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten nach den Varianten 1. bis 4. wurden im Land Bremen (getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und Jahren) in den Jahren 2003 bis 2007 vorgehalten?
2. Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten (getrennt nach Jahren) werden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in den Varianten 1. bis 4. vorgehalten?
3. Wie vielen Langzeitarbeitslosen konnte, in Anbetracht der Tatsache dass sich die Varianten 1. bis 4. hinsichtlich der vorgesehenen Beschäftigungsdauer unterscheiden, in den Jahren 2003 bis 2007 eine Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden (getrennt nach Jahren und Varianten), und wie vielen kann in den Jahren 2008, 2009 und 2010 eine Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die in der Vorlage zum Programm „Bremen produktiv und integrativ“ für die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit am 4. September 2007 genannte Zielvorgabe von 2 500 zu erreichenden Lang-

- zeitarbeitslosen pro Jahr mit den in der Vorlage für die Sondersitzung der Deputation am 28. Februar 2008 zur Förderung vorgeschlagen Projekten, die etwa 1 600 Plätze in den Varianten 1. bis 4. vorsehen, erreicht wird?
5. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der genannten Beschäftigungsmöglichkeiten (getrennt nach Varianten 1. bis 4., Jahren 2003 bis 2007 und nach Stadtgemeinden) konnten aus der Maßnahme heraus oder im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt aufnehmen?
 6. Welche Kosten (getrennt nach Varianten, Stadtgemeinden und Jahren 2003 bis 2007) entstanden a) der BAgIS bzw. der ARGE Job-Center Bremerhaven, b) der Freien Hansestadt Bremen, und welche Kosten konnten aus Förderprogrammen c) des Bundes und d) der Europäischen Union für die angesprochenen Maßnahmen bestritten werden?
 7. Welche Kosten werden den in Frage 6 genannten Kostenträgern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (getrennt nach Jahren, Stadtgemeinde und Varianten) voraussichtlich entstehen?
 8. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der genannten Beschäftigungsmöglichkeiten werden zum Ende des Jahres 2008, zum Ende des Jahres 2009 und zum Ende des Jahres 2010 aus einer Maßnahme heraus oder im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme voraussichtlich in ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden sein (getrennt nach Stadtgemeinde und Varianten)?
 9. In welchem Umfang werden den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern Mittel für die Regie bzw. die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bremen produktiv und integrativ“ zur Verfügung stehen, und wird diese Mittelgewährung als ausreichend angesehen?
 10. Für wie viele der im Rahmen von „Bremen produktiv und integrativ“ geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16 a SGB II ist vorgesehen, dass zusätzlich die Kosten für eine begleitende Qualifizierung nach § 16 a Abs. 3 übernommen werden?
 11. Wie wird sich die Neustrukturierung der Beschäftigungsförderung des Landes im Rahmen des sogenannten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms auf die Qualität der Arbeit der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister im Land Bremen auswirken?
 12. Wie beurteilt der Senat den Sachverhalt, dass die Deputation erst am 28. Februar mit der Entscheidung über Projekte im Rahmen von „Bremen produktiv und integrativ“ befasst wird, die ab dem 1. März gefördert werden sollen?
 13. Wie will der Senat sicherstellen, dass angesichts des, gemessen an der Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten in den bewilligten Projekten, deutlichen Übergewichts der sektoralen Förderkomponente gegenüber der sozialräumlichen Komponente im Programm „Bremen produktiv und integrativ“ die für das Programm ausgewählten acht Gebiete tatsächlich gestärkt werden?
 14. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Vorgabe von allgemeinen bzw. sogar einander entgegenstehenden Anforderungen Willkür und Beliebigkeit bei der Auslegung der durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für das Programm „Bremen produktiv und integrativ“ vorgelegten Fördergrundsätze „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Integration“ Tür und Tor öffnen, etwa insofern, als vorgegeben wird „Das Vorhaben muss erkennen lassen, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse [. . .] erfolgt“ und zugleich ein hoher Anteil von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund als Anforderung im gleichen Abschnitt genannt wird?
 15. Welche Überlegungen bestehen seitens des Senats, an Stelle des bisher vorgesehenen völlig überdimensionierten Begleitausschusses mit 29 Mitgliedern und 22 stellvertretenden Mitgliedern dem Beschäftigungspolitischen Programm ein schlankeres und effektiveres Steuerungsgremium zur Seite zu stellen?

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP